

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Nummer 12

Leipzig, 15. Juni 1910

17. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Anlässlich des Heidelberger Grossisten-Verbandstages wurde vom Vorsitzenden der Großuhrenabteilung, Herrn Meißner, Stettin, die Frage aufgeworfen, ob die Uhrmacher allein noch imstande seien, die gesamte Produktion der Uhrenfabriken, die doch schon lange als Überproduktion bezeichnet würde, abzunehmen und weiter zu vertreiben, oder ob nicht neben dem Uhrmacher noch

andere Absatzwege

bestehen müßten?

Zu einer Aussprache kam es darüber in Heidelberg leider nicht; was umsomehr zu bedauern ist, als dort die drei Gruppen: Fabrikanten, Grossisten und Uhrmacher vertreten waren und Gelegenheit gehabt hätten, ihre Erfahrungen auszutauschen. Es wurde wohl darüber geklagt, daß die Uhrmacher jene Grossisten, welche die Goslarer Verträge einhalten, nicht genügend bei ihren Einkäufen berücksichtigen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dies künftig besser wird.

Den Einwand, daß die Verträge erst zu kurze Zeit in Kraft seien, lassen auch wir gelten, und wir vertreten auch die Anschauung, daß die Uhrmacher im eigenen Interesse jene Fabrikate bevorzugen müssen, von denen sie wissen, daß Warenhäuser und Versandgeschäfte damit nicht bedient werden. Verpflichten sich die Fabrikanten, ihre Qualitätsware nur an Grossisten und diese, nur an Uhrmacher zu liefern, so bietet sich für letztere die Aussicht auf eine Ausnahmestellung, sie werden dann behaupten können, unsere Waren findet das Publikum nur bei uns, nicht in den Warenhäusern — und das wird zur Folge haben, daß der Umsatz in besseren Uhren dem Uhrmacher verbleibt.

Aber haben wir nicht sehen müssen, daß trotz der Verpflichtung und des offenkundigen Bestrebens einiger Fabriken, ihre Uhren den Warenhäusern zu entziehen, sich diese die Uhren doch verschafften? Muß diese Tatsache den Uhrmacher nicht entmutigen und ihn zu der Überzeugung kommen lassen, daß allen Abmachungen zum Trotz die Qualitätsuhren doch den Weg in die Warenhäuser finden und ihm der Absatz darin mehr und mehr beschränkt wird. Wenn Grossisten und Fabrikanten, die gemäß den Goslarer Abmachungen zu handeln sich bemühen, auf einen vollen Erfolg rechnen wollen, dann müssen sie doch noch weitere Mittel und Wege finden, die den Abfluß von Qualitätsuhren in die Hände der unlegalen Konkurrenz sicher verhüten. Wer früher Uhrmacher war und jetzt Bier verzapft oder mit Möbeln handelt,

muß von vornherein verdächtig sein, daß er die plötzlich verlangten Qualitätsuhren einem Warenhaus vermittelt. Solche Leute lasse man entweder einen Vertrag unterschreiben, womit sie sich verpflichten, die Uhren nicht an Warenhäuser und Versandgeschäfte zu liefern, oder man verweigere ihnen die Uhren.

Daß die Uhrmacher die Überproduktion billiger und allerbilligster Uhren nicht abnehmen können, ist klar, schon weil die Käufer vom Uhrmacher auch für solche Waren weitgehende Garantie verlangen. Diese Uhren sind auf den Absatz durch Nebenwege angewiesen und dem soll sie der Uhrmacher auch gern überlassen. Die Qualitätsware aber wollen wir dem Uhrmacher zu erhalten suchen und alle Bestrebungen der Fabrikanten und Grossisten dabei kräftig unterstützen. Vorher muß es aber heißen: Alle Hintertüren zu, damit unsere Arbeit nicht ein Schöpfen mit Sieben bedeute.

Am 1. Juni cr. fand im Hotel „Vier Jahreszeiten“, Hannover, eine Beratung über die Einrichtung einer

Inkassogenossenschaft

(Einziehungsgenossenschaft) statt. Die Vertreter der Handels- und Handwerkskammer Hannover und der Kreditgenossenschaften zu Hannover-Linden legten einen Statutenentwurf vor, der in einigen Einzelheiten abgeändert wurde. Hierauf erklärten die Handels- und Handwerkskammer, einige Kreditbanken und Einzelpersonen, ferner auch die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages, daß sie bereit seien, Mitglieder der Genossenschaft zu werden. Die Zahl der bisherigen Erklärungen reicht nach dem Genossenschaftsgesetz aus, um das Zustandekommen der Genossenschaft zu sichern. Der Anteil ist auf 50 Mark in Raten zahlbar festgesetzt, so daß gerade der kleine Geschäftsmann sich unbedenklich beteiligen kann. Für die erste Einrichtung haben die Handels- und Handwerkskammer Beihilfen in Aussicht gestellt. Innerhalb der nächsten 14 Tage wird eine Versammlung der Zeichner berufen, um die endgültige Konstituierung, Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrats vorzunehmen. Die Geschäftswelt, die sich an dem nunmehr gesicherten Unternehmen beteiligen will, wird aufgefordert, sich bei der Handwerkskammer, Gr. Aegidienstraße 34, zu melden und die Zeichnung event. zu vollziehen. Als Zweck der Genossenschaft wurde neben der Einziehung von Forderungen, Auskünfte über Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit, die Förderung der Einführung geordneter Buchführung bei